



SV/FD1/058/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Errichtung Allwetterbad; Die Stadt Diepholz beteiligt sich am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum: Verfasser:	11.11.2025 Strümpfer, Andreas
Produkt:			
Datum	Gremium		
27.11.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
01.12.2025	Verwaltungsausschuss		
10.12.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz beteiligt sich mit dem Allwetterbad am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Bauliche Erweiterungen von zu sanierenden Sportstätten können nur gefördert werden, wenn diese zur Erreichung der Förderziele zwingend notwendig sind. In Freibädern sind sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen (Wasser, Chemikalien, etc.) förderfähig. In Hallenbädern sind ebenfalls Maßnahmen förderfähig, die den Wasserverbrauch reduzieren oder dazu führen, den Einsatz von Chemikalien, bspw. zur Desinfektion des Beckenwassers, zu senken.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen. Sie sind es auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter, hier der Stadtwerke EVB Huntetal, befindet.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt **mindestens 55 Prozent** der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In Phase 1 des Verfahrens ist bis zum **15. Januar 2026** eine Projektskizze mit dem

Ratsbeschluss, der die Teilnahme billigt, einzureichen.

Nach Auswahl der zu fördernden Kommunen, müssen diese in Phase 2 einen Zuwendungsantrag stellen. In diesem sind insbesondere Angaben zur Finanzierung und dem Ablauf- und Zeitplan zu machen. Außerdem ist zu erklären, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die zur Antragstellung ausgewählten Projekte soll Ende Februar gefasst werden.

Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektaufrufs vorbehalten.

gez. Marré
Bürgermeister